



PROJEKTINFORMATION

Stand zum Projektende: Oktober 2010

Erfahrungen Deutschlands bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften: Natura 2000 – Management und Finanzierung



Die Gebirge Bulgariens haben eine hohe Vielfalt endemischer Tier- und Pflanzenarten. Foto: A. Ssymank

Hintergrund

Bulgarien verfügt mit 90 Lebensraumtypen und 121 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie über eine reiche biologische Ausstattung seiner 114 gemeldeten EU-Vogelschutzgebiete und 228 FFH-Gebiete. Das Schutzgebietsnetz Natura 2000 nimmt mit insgesamt 33,8 % der Landesfläche in Bulgarien einen fast doppelt so hohen Flächenanteil wie in Deutschland (15,4 %) ein und liegt damit auch deutlich über dem EU-Durchschnitt von rund 18%. Dennoch ist dieses wertvolle Naturerbe in großer Gefahr, denn der Investitionsdruck ist selbst in den Nationalparken (z.B. mit Wintersportpotenzialen wie im Pirin) oder an der Schwarzmeerküste sehr groß. Weil in der Vergangenheit auf die Werte der Schutzgebiete und die Verfahren zur Sicherung der ökologischen Kohärenz wenig Rücksicht genommen wurde, bat das bulgarische Umweltministerium (MoEW) anlässlich des EU-Beitritts Bulgariens 2007 um Unterstützung bei der Umsetzung der EU-Richtlinien zur Etablierung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

Projekt

Ziel des Projekts war es, Vertretern bulgarischer Naturschutzakteure das benötigte Training für die Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat(FFH)-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie zur Verfügung zu stellen und so die Effizienz des Naturschutzes in Bulgarien zu verbessern.

Inhaltliche Schwerpunkte lagen auf der FFH-Verträglichkeitsprüfung, dem Management der Gebiete, den Berichtspflichten und den Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung von Natura 2000. Projektaktivitäten waren:

- die Schulung von mehr als 200 bulgarischen Fachleuten in vier Seminaren in Sofia und Varna mit hochqualifizierten Dozenten mit langjähriger praktischer Erfahrung aus Deutschland und Österreich sowie eine Studienreise von bulgarischen Fachleuten nach Deutschland,
- die Erarbeitung von Leitlinien zur Umsetzung von Art. 6 Abs. 3 und 4 der FFH-Richtlinie (Veröffentlichung auf Bulgarisch mit englischer Zusammenfassung),
- die Zusammenstellung einer CD-ROM mit umfangreichen, ins Bulgarische übersetzten Arbeitshilfen sowie
- die Veröffentlichung aller Materialien auf einer projekteigenen Internetseite.

Die Projektergebnisse stehen damit dauerhaft in Bulgarien zur Verfügung und stärken die Zusammenarbeit im europäischen Naturschutz.

- Programm: Beratungshilfeprogramm des BMU
- Förderkennzeichen (FKZ): 380 01 201
- Region: Bulgarien
- Laufzeit: 06/2009 – 10/2010
- Projektpartner vor Ort: Green Balkans – Stara Zagora, www.greenbalkans.org